



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0479/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	11.04.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.04.2022	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie zum Abbruch einer Doppelgarage  
Standort: Spitzgrundstraße, Fl.-St.: 1732/3

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Grundstück ist mit einer Doppelgarage (ca. 7,0m x 9,20m) bebaut. Der Antragsteller beabsichtigt die Doppelgarage abzureißen und straßenbegleitend ein Einfamilienwohnhaus (12,9m x 6,90m) zu errichten. Für diese Maßnahme wird der Bauvorbescheid beantragt.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie zum Abbruch einer Doppelgarage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

### Hinweise:

Abstandsflächen müssen gemäß § 6 Abs. 1 – 3 SächsBO auf dem eigenen Grundstück liegen und dürfen sich nicht überdecken. Die Sicherung der Abstandsflächen ist im Baugenehmigungsverfahren zu klären. Die Grundflächenzahl von 0,4 ist gemäß § 19 BauNVO nachzuweisen, einschließlich der versiegelten Flächen (u.a. Stellplätze mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen).

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten